



Gesetzentwurf

der Fraktion der FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung (GO)

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Die Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVBl. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1.2.2005 (GVBl. 2005, S. 66) wird geändert, wie folgt:

Artikel 1

Es wird ein neuer § 47 g, „Beteiligung von Menschen mit Behinderungen“ eingefügt:

§ 47 g

Beteiligung von Menschen mit Behinderungen

„(1) Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Menschen mit Behinderungen berühren, muss die Gemeinde diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu muss die Gemeinde über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach den §§ 16 a bis 16 f hinaus geeignete Verfahren entwickeln.

(2) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Menschen mit Behinderungen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Änderung dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion